

Allerhöchst genehmigte
Königl. West-
Elbing'sche
 von Staats- und

Preußische
Zeitung
 gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannischen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 89. Elbing. Donnerstag, den 6ten November. **1828.**

Nachrichten vom Kriegss-Schauplatze.
 Aus Achalzik, vom 9. Sept. wird gemeldet: Nach der ruhmvollen Eroberung der Festung Achalzik erließ Se. Erlaucht der Herr Corps-Commandeur General der Infanterie, General-Adjutant Graf Paskewitsch von Erivan nachfolgenden Tagek-Befehl: Tapfere Krieger! Vor Kars und Achalkalaki erkämpftet Ihr unverwölkliche Lorbeer; jetzt habt Ihr Euch mit neuem Ruhme bedeckt. Vornärts von Achalkalaki sahet Ihr einen Pfad voll Mühseligkeit vor Euch; schroffe Gebirgs-massen, keine betretbare Bahn. Doch da, wo mit Mühe der behende Kostümmler durchdrang, truget Ihr auf Euren Händen alle Lasten, truget das Belagerungs-Geschütz hinüber und erschienet vor Achalzik, Eure Spur bezeichnend durch Festigkeit, Mühe und Eifer. Ich zögerte nicht, mit Euch dem Gegner die Stirn zu bieten und meine Erwartungen wurden erfüllt. Am 17ten die Scharen des Feindes vernichtend, risset ihr aus seiner Hand einen vorteilhaften Lagerplatz und schicket Euch zur Verennung an. Am 21sten trugt Ihr Eure Waffen in das feindliche Lager, zu dessen Schutzze dreißtausend kühne Krieger hervortraten; Ihr aber, fünfmal geringer an Zahl, erschraket nicht vor ihnen zu stehen: kämpftet vierzehn Stunden ohne Rast mit dem verzweifelten Gegner, ginget, mittan unter solchen Bedrängnissen, mit einem Heldenmuthe, der die Feinde verwirrte, das befestigte Lager zu stürmen und pflanztet das Panier des

Sieges mitten zwischen den feindlichen Schanzen, Euch, tapferen Waffenbrüderu, gebühren dieses Tages herrliche Trophäen: 10 Kanonen, 12 Fahnen, 4 befestigte Feindeslager, alle seine Vorräthe; vor Eurem blühenden Schwerte lagen dreitausend Türken auf dem Schlachtfelde. Vier Tage der unermüdlichen Anstrengung unter dem bestigen Feuer der Feinde, bedurstet Ihr nur zur Vollendung der Belagerungsarbeiten, schluget Aussfälle zurück und eiltet endlich am 27st n. mit fröhlichem Muthe zum Sturm. Und Achalzik, so lange für unbezwunglich angesehen, ruchtbar für die grausame Kampfwuth seiner Bewohner, vertheidigt von 15,000 Mann, unterliegt, nach 13stündigem Sturme, Euren Waffen, Ihr Tapfern! der hartnäckigste Widerstand, der verzweifelte Starrsinn der Vertheidiger, die sich dem Tode geweiht hatten, wichen Eurem herozischen Muthe. Jeder Schritt kostete Ströme von Blut, doch jeden Schritt bezeichnete Euer Gelingen und der Feinde Verderben. An diesem Tage wurden 52 Fahnen, 5 Ross schwäfe, 66 Kanonen, mit Eurer Brust errungen, und über 5000 Feinde durch Eure Waffen zu Boden gestreckt. Mit dem Gefühl des lebendigsten Dankes danke ich Euch, tapfere Waffengesährten! Im Laufe von 22 Jahren meiner Kriegerbahn, sah ich viel tapfere Heere, doch mutiger im Streite, beharrlichere im Ertragen, niemals! Glücklich bin ich, Eure glänzenden Thaten bezeugen zu dürfen vor dem Kaiser, dem Gerechten und Großmütigen; Thaten, die un-

vergeßlich bleiben bis zur spätesten Nachwelt! — Ehre und Ruhm Euch Siegern!

Operationen des abgesonderten Armeecorps vom Caucasus, vom 9. September. Der Generaladjutant Graf Paskewitsch v. Erivan berichtet Sr. Maj. dem Kaiser die Niederlage des Pascha's von Musch und die Einnahme der Festung Ardaghān. Auf die Nachricht, daß eine beträchtliche Anzahl von Einwohnern der Provinz Kars, die von den Türken nach Ardaghān abgeführt worden waren, nach ihrer Heimath zurückzukehren wünschten, erhielt der Oberst Fürst Bekowitsch Tscherkeska den Auftrag, sie zu befreien. Er zog mit 2 Bataillonen Jäger, 200 Kosaken, 70 armen. Reitern aus Kars und 4 Feldstücken aus. Fünfzehn Werste (2 deutsche Meilen) von Ardaghān erfuhr er, der Pascha von Musch treibe, an der Spitze von 4000 Mann, die Einwohner, zu deren Befreiung unsere Truppen ausgerückt waren, nach Erzerum. Er beschloß den Feind am 29. Aug. anzugreifen. Anfangs wichen die Türken aus, sie wurden indeß durch die geschickten Bewegungen des Fürsten genötigt, sich zu schlagen, wo sie denn eine völlige Niederlage erlitten; ihre Todten und Verwundeten mußten sie auf dem Kampfplatz zurücklassen. Unter den ersten befindet sich der Sohn des Pascha's von Musch und 16 Oberoffiziere. Ueberhaupt war der Verlust des Feindes sehr beträchtlich. Wir verloren 32 Mann an Todten und Versprengten und hatten 23 Verwundete. Am 3. September ergab sich die Festung Ardaghān freiwillig dem Generalmajor Bergmann, der mit einem kleinen Corps von Kars ausgezogen war, um diesen Platz zu nehmen und die von Alhalzit nach Erzerum siehenden feindlichen Rotten zu zerstreuen.

Wien, vom 26. October.

Das neueste Blatt unseres Beobachters enthält noch einige nähere Angaben über das Gefecht bei Čeroj zwischen dem Wessir von Widdin und designirten Pascha der kleinen Wallachei, und dem General Baron Geissmar. Es waren in diesem Treffen 30,000 Mann und 30 Kanonen im Gefecht. Der Wessir von Widdin hatte noch 3 Paschas von 2 Rosschweisen bei sich und nach einem offiziellen Document angekündigt: er werde die Russen auf seinem Marsche nach Krajova vernichten. Das Gefecht dauerte mit einer kurzen Unterbrechung vom 26. Sept. um 2 Uhr Nachmittags bis zum folgenden Tage um 2 Uhr Morgens. Das türk. Lager wurde in Brand gesetzt und der Brand leuchtete den Kämpfenden. Der stolze Wessir mußte in der Dunkelheit der Nacht flüchten, und verlor Alles, selbst sein geheimes Portefeuille mit

sehr wichtigen Papieren. Ein Theil der Türken hatte sich in die unterirdischen Wohnungen der Landleute eingeschlossen, aber auch hier wurden sie, da sie sich nicht ergeben wollten, niedergeschossen oder verbrannt. Es fochten in dieser Schlacht etwa 6 Türken gegen einen Russen, und der größte Theil der Armee des Wessirs bestand aus Linientruppen.

Hamburg, vom 29. Oct.

Das vorletzte Englische Dampfboot brachte viel Gold (in Sovereigns) mit. Russland hat in diesem Jahre für 4 Millionen Mark Banko, in Gold und Silber, von England und Hamburg bezogen. Unsere ersten Banquiers legen jetzt bedeutende Summen im Waaren- Handel an, und engagiren Reisende, um ihre Lager im Innern Deutschlands zu debittiren.

Nach einem Handelsschreiben aus London vom 24sten October sind die Preise von Weizen unter Verschluß 4 bis 6 Shill. höher gegangen. Der Londoner Durchschnitts- Preis war in der vorigen Woche 78 Shill. 9 Den. und der Durchschnitts- Preis für das Land 75 Shill. 10 Den.

Copenhagen, vom 18. Oct.

Nach den von mehreren Seiten in Dänemark eingegangenen Nachrichten über den Ertrag der letzten Ernte, darf man annehmen, daß sie im Ganzen genommen, rücksichtlich der Quantität, gut gewesen; hingegen rücksichtlich der Qualität an mehreren Stellen viel schlechter ist, als im vorigen Jahre. Die in der letzten Zeit im Auslande fortdauernd steigenden Kornpreise hatten den Markt hier sehr unruhig gemacht, doch ist es jetzt wieder stiller. An alten Vorräthen ist fast nichts vorhanden und von neuer Waare wird bis dahin nur wenig zu Markt gebracht.

Aus den Maingegenden, vom 26. Oct.

Se. D. der Fürst Ludwig zu Solms-Lich hat am 16. Okt. die Verwaltung seines Fürstenthums übernommen, nachdem J. D. die Frau Fürstin Henriette zu Solms (geb. Fürstin von Bentheim-Steinfurth), die seit dem Julius 1807 von ihr geführte alleinige Vormundschaft niedergelegt hatte.

Madrid, vom 16. Oktbr.

Se. Maj. der König von Spanien haben den Einwohnern von Gibraltar 10 000 Fanega's Weizen geschenkt mit der Bestimmung, daß, falls dies nicht hinreichend sein sollte, das Geschenk auf 20,000 Fanega's erhöht werden soll.

In Cadiz hat man sehr beunruhigende Nachrichten über die Krankheit in Gibraltar. Sie soll sich bereits bis in die portugiesische Provinz Algarve verbreiten haben.

Ein Kaufmann in Bilbao in Spanien, Namens Gamindo, hat vor Kurzem eine Flugschrift über die Behandlung der Schafe, die Art die Wolle zu waschen &c. herausgegeben, und die Spanischen Schafherdenbesitzer durch die, auf langjährige Erfahrung begründete Bekanntmachung, daß man in Sachsen und Schlesien alles dies sorgfältiger treibe und besser verstebe, als in Spanien, in nicht geringes Erstaunen gesetzt. In gegenwärtigem Jahre hat man, aber auch nur an einem Orte, zum erstenmale den Versuch gemacht, die Schafe vor der Schur zu waschen, welches früher nie stattgefunden hatte.

Lissabon, vom 8. October.

Das Elend hat in Lissabon und in allen Provinzen den höchsten Grad erreicht. Die Hospitaler füllen sich dermaßen an, daß die Regierung den Bedürfnissen derselben nicht entsprechen kann; dieselbe hat daher ein Dekret erlassen, wonach auf die Fleisch-Consumtion in Lissabon, zum Besten der Hospitaler, eine Abgabe gelegt wird; damit (heißt es in diesem Dekrete) diese Anstalten nicht zu Todtentzäfern werden. Die Einwohnerschaft ist über diese neue Auflage sehr unzufrieden.

London, den 24. Octbr.

Nach Briefen aus Constantinopel vom 25. Sept. will die Porte seit dem 13. keine ferneren Firmans für das schwarze Meer ausgeben, ohne Rücksicht auf die Nation, die sie fordert, und ob das Schiff beladen sei oder nur Ballast fahre. Zwei oder 3 Schiffe waren bereits mit früher erhaltenen Papieren ausgelaufen; einem derselben aber, das wegen widrigen Wetters in den Canal zurückkehren mußte, ward das Wiederauslaufen versagt, und wie es scheint, wird diese Maßregel streng-beobachtet werden, so lange Russland fortfährt, die Ausfuhr von Weizen zu verbieten.

Ein vom Courier mitgetheiltes Schreiben aus Constantinopel vom 25. Sept. giebt die Zahl der zum Operiren gegen die Russen bestimmten Türkischen Armee auf 200,000 bis 250,000 Mann an, und betrachtet es noch als ungewiß, ob der Sultan nach Adrianopel gehen werde oder nicht. In einem andern Briefe an den Herausgeber desselben Blattes wird eine Parallele zwischen den Streitkräften der Russen und Türkern gezogen, und jenen bei weitem der Vorzug gegeben, weil die Türknen zu einer Feldschlacht aus Mangel an Infanterie gänzlich unsfähig seien und sich also auf die Vertheidigung fester Plätze beschränken müßten; weil die Türkische Schatzkammer sich mit der Russischen nicht messen könne, und endlich, weil der Kaiser Nicolaus ein

energischer und entschlossener Mann sei, während der Sultan um so weniger darauf rechnen könne, ein so bedeutendes Heer, als das Kaiserl. Russische zu besiegen, da er zu dem Kriege gegen die geringe Griechische Macht sieben Jahre gebraucht und große Verluste dabei erlitten habe. Der Verfasser dieses Schreibens meint, es hänge von dem Sultan ab, ob er seine Existenz in Europa noch um einige Zeit fristen oder durch höchstens drei bis vier Feldzüge aus diesem Erdtheile vertrieben werden solle; letzteres könne nur geschehen, wenn er die Fürstenthümer freiwillig herausgebe.

Wie es heißt, soll der Präsident von Griechenland die Insel Samos den Russen eingeräumt haben, um als Hauptquartier für ihre Vorräthe und Ausrüstungen im Mittelländischen Meere zu dienen. Es ist natürlich vorauszusehen, daß diese Einräumung nur temporär und nur für so lange Zeit ist, als die Russischen Geschwader sich in jenen Gewässern befinden. Man glaubt, daß auch für Frankreich und England zwei Inseln zu demselben Zwecke bestimmt sind.

Briefe aus Smyrna berichten, daß das Britische Schiff Philomèle im Begriff war, mit Depeschen, in welchen die Pforte sich bereit erklärt haben soll, in Betreff der Griechischen Angelegenheiten mit den andern Mächten, aber nicht mit Russland zu unterhandeln, nach Griechenland oder Corfu abzusegeln.

Die Erfinder der neuen Dampfkutsche, die Herren James und Geo. Nasmyth, haben seit einigen Wochen ihr Fuhrwerk auf der Straße von Leith nach der Fähre über die Firth in Bewegung erhalten. Sie lassen es gewöhnlich anderthalb Stunden ohne Unterbrechung gehen, und es macht unsgefähr 6 engl. Meilen in der Stunde. Die Unternehmer seben jetzt dem Ausgange des Unternehmens mit großem Zutrauen entgegen, und haben sich auch durch Versuche überzeugt, daß der Anblick der Kutsche die Pferde auf der Landstraße nicht scheu macht. Sie sind bei einer großen Menge von Kutschen, Karren und Reitpferden vorüber gefahren, obgleich die Maschine noch nicht mit dem Kutschkasten bekleidet ist, wie es der Fall sein wird, wenn das Fuhrwerk vollendet ist, und frei dasteht, so haben die Pferde sich durchaus nicht davor gescheut.

Die Freunde der Londoner Missionair-Gesellschaft zu Wolverhampton hielten neulich eine Versammlung, bei welcher bekannt gemacht ward, daß in den verschiedenen Theilen der Welt jetzt 82 Europäische Missionaire, mit 416 Assistenten, Handwerkern, und Schulmeistern, sich befänden. Es giebt 360 Missionair-Schulen, welche von 16,400 Kindern besucht werden.

(Beschluß des im vor. Stücke abgebrochenen Artikels.) Doch lange konnte ein solcher Zustand der Dinge nicht dauern, und schon zu Anfangs der vorigen Regierung empfing das Katholische Strafgesetzbuch den Todestod. Der Amerikanische Krieg ließ die Nothwendigkeit fühlen, den Katholiken einigermaßen gerecht zu werden, und dieselben Ereignisse, welche die Unabhängigkeit der Englischen Kolonien herbeiführten, zogen auch die gelindere Behandlung der Katholiken nach sich. Im J. 1778 erschien eine Acte „zum Besten derjenigen Unterthanen Sr. Maj., die sich zur Papistischen Religion bekennen“, daß die Loyalität seiner Bekänner lobend erwähnt und sich für die Politik erklärt, sie zum vollen Genuss der Segnungen der Constitution zu zulassen. Sie berechtigt die Katholiken Land zu pachten, auf nicht länger als 999 Jahre; — alles Besitzthum zu behalten, das sie ererben, oder das ihnen übertragen wird; — und annullirt das bis dahin bestandene Vorrecht des Sohnes, sich das Besitzthum zuzueignen, wenn er erklärt, zur herrschenden Kirche übergegangen zu sein. Eine spätere Acte von 1782 annullirte noch mehrere Beschränkungen und Strafgesetze; so durften in Folge derselben Katholiken Ländereien kaufen, nur nicht solche, mit denen Patronatsrechte verbunden waren, oder Flecken, die Parlamentsglieder zu stellen hatten. Auch ward durch sie die Geldbuße für das Hören einer Messe, für das Halten eines Pferdes über 5 Pfund an Werth, und für das Nichtstellen eines Protestantischen Nachtwächters anstatt eines Katholischen aufgehoben. In demselben Jahr ward durch eine zweite Acte den Katholiken erlaubt, Schulen zu errichten u. der Jugend Privatunterricht zu ertheilen.

Bis 1790 wurden keine weiteren Concessionen in Anregung gebracht. Nach zweijährigen Discussionen erschien im Jahre 1792 ein Gesetz, das den Katholiken erlaubte zu advociren, Lehrlinge zu nehmen, sich mit Protestanten zu verheirathen, und manches Andere, was ihnen unter Anna's Regierung verboten worden war. Endlich erschien im Jahre 1793 die bekannte Acte, in welcher den Römisch-katholischen Unterthanen Sr. Maj. das Stimmrecht bei staatsfindenden Wahlen bewilligt ward, und sie sich unter andern auch aller Beschränkungen in Ausübung ihrer Religion und Erziehung ihrer Kinder entbunden sahen. Jetzt durften sie Universitätsgrade annehmen, Mitglieder wellicher Corporationen werden, und hatten Anwartschaft auf alle Civil- und Militair-Aemter mit Ausnahme von 30 der höchsten Staatsämter, vom Lord-Lieutenant und Lord-Ober-Kanzler an bis herab zum Sheriff und Unter-Sheriff irgend einer Grafschaft des Königreichs.

Seit dieser Zeit sind die Katholiken bei den Landstruppen, bei der Flotte und in den zum Schausammt gehörenden Büros angestellt worden. Indessen sind sie noch einigen Beschränkungen, außer denen, die sich auf die erwähnten 30 Staatsämter beziehen, unterworfen. Ihre Lehrer dürfen keine protestantischen Schüler haben; ihre Geistlichen keine Vormünder, und kein Katholik der Vormund eines. Er darf nicht Priester sein, ohne seinen Aufenthaltsort, sein Alter und sein Kirchspiel einzurichten zu lassen. Eine katholische Kirche darf weder Thun noch Glocke haben; die religiösen Ceremonien dürfen nur in den Gotteshäusern selbst oder in Privathäusern statt finden, und kein Katholik darf in Kirchenversammlungen stimmen, wo die Rede vom Erbauen oder Ausbessern einer Kirche ist.

Hierin besteht der Theil der Verwaltung, der sich auf die Römisch-katholischen Rechte bezieht, und zugleich die Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse der Irlandischen Katholiken zu der Gesamtmasse der Bevölkerung Grossbritaniens, zu welchem die meisten Materialien aus Henry Parrott's „Geschichte der Strafgesetze“ gestopft sind. Die Katholiken sind zum Beste aller Elemente der Macht zugelassen worden, und nur solche Beschränkungen sind noch übrig geblieben, die zu nichts weiter dienen, als ihre Gefühle aufzuregen, ohne daß der Staat im Stande wäre, ihr Benehmen gehörig bewachen zu können, — sie in eine feindliche Masse zu vereinigen, ohne ihre Zahl und ihre Kräfte vermindern zu können, — und sie dahin zu bringen, Angriffsweise zu verfahren, ohne daß von der andern Seite Maßregeln zur Vertheidigung getroffen wären. Justiz-Beamte dürfen sie sein (und in Dublin sind es wirklich 130 von ihnen); aber keine Mätze des Königs; — Magistratspersonen, aber keine Richter. — Wähler, aber nicht zu Erwählende, — Generale, aber keine Militair-Gouverneure. Es geschah entweder zu viel oder zu wenig; entweder mußten die Strafgesetze nicht widerstehen, oder ihnen alle bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden werden. Um indessen nicht Ansichten auseinander zu setzen, wo nur von Thatsachen die Rede sein soll, möge sich diese Skizze mit der Aufführung des Unterschiedes zwischen den Irlandischen und Grossbritanischen Katholiken schließen. In Grossbritannien nämlich können die Katholiken weder Magistrats-Personen, noch Wähler, noch Mitglieder einer Corporation sein. Die Englischen Katholiken hatten Theil an den Widerrufs-Edicten von 1778 und 1791, aber nicht an den Concessionen die den Irlandern 1793 zugestanden wurden.

Beilage zur Konigl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 89.

und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Donnerstag, den 6ten November 1828.

Ancona, vom 12. Oktober.

Wie man vernimmt, hat die Pforte sich durch die Besiegung Morea's von Seiten Frankreichs sehr beleidigt gefühlt, und der Sultan hat im ersten Augenblicke, wo er diese Nachricht erhielt, der Französischen Regierung den Krieg erklärt. Der Österreichische Internuncius und der Niederländische Gesandte haben jedoch Alles aufgeboten, um einen förmlichen Bruch zwischen der Pforte und Frankreich zu hindern, und den Bemühungen dieser beiden Diplomaten, welche der Pforte die Gefahren vorstellten, die aus einem raschen Schritte entstehen könnten, dürfte man es hauptsächlich zu verdanken haben, wenn die orientalischen Verhältnisse sich nicht noch mehr verwickelten. Zu jener Zeit schien der Divan noch sehr durch die Russische Invasion bedroht, und möchte daher auch leichter der Stimme der Vernunft Gehör geben. Genug, man behauptet, daß statt einer Kriegserklärung eine Rückantwort auf die Zuschriften der Botschafter von England und Frankreich, durch Vermittelung des Niederländischen Gesandten nach Korfu geschickt ward, in welcher die Pforte in den höchsten Ausdrücken die Botschafter neuerdings einlädt, nach Konstantinopel zurückzukehren. Der Reis-Effendi soll in diesem Schreiben die Missverständnisse, welche die Entfernung der Botschafter von Konstantinopel zur Folge hatten, bedauern, und die Schwierigkeiten bemerklich machen, welche sich, bei Aufrechthaltung des Tractats vom 6. Juli, der Widerherstellung der alten freundschaftlichen Verhältnisse der Pforte mit der Englischen und Französischen Nation entgegenstellten. Doch soll er auch die Versicherung geben, daß, wenn die beiden Botschafter nach Konstantinopel zurückkehrten, er, der Reis-Effendi, dafür hafte, daß alle Streitigkeiten beigelegt würden. „Nur eine einzige Unterredung mit Ew. Excellenz (soll der Reis-Effendi beiläufig schreiben) nur eine Conferenz von einer Stunde wird hinreichend sein, um Sie zu überzeugen, daß die Pforte die aufrichtige Absicht hat, den Wünschen der beiden Mächte, so weit es in ihrer Macht

steht, zu entsprechen. Ew. Exc. (soll der Reis-Effendi fortfahren) werden selbst einsehen, daß die Pforte nicht mit ihren eigenen Unterthanen unterhandeln, noch, was doch zu Korfu geschehen mußte, mit dem Repräsentanten Russlands in Conferenzen treten kann, so lange sie sich mit dieser Macht im Kriege befindet.“ Der Reis-Effendi will hieraus die Notwendigkeit ableiten, daß die Botschafter nach Konstantinopel zurückkehren müßten, wenn es der Pforte möglich gemacht werden solle, sich über die Stipulationen des Londoner Tractats zu verstündigen. Personen, welche die Ottomanische Politik kennen, sind der Meinung, daß die Pforte durch diese Erklärung nichts weiter beabsichtigte, als das Englische und Französische Cabinet von dem Russischen zu trennen, und daß, selbst wenn die Repräsentanten Englands und Frankreichs nach Konstantinopel zurück kämen, die Pforte nichts desto weniger die Vermittlung nicht annehmen und den Tractat vom 6ten Juli unbeachtet lassen würde. Die freiwillige Räumung von Morea dürfte zwar gegen diese Behauptung sprechen, allein nachdem die Pforte noch keine Erklärung erlassen, daß sie auf ihre Rechte in Griechenland Verzicht leiste, so ist zu beforgen, daß sie bei eintretenden günstigeren Umständen nicht unterlassen würde, ihre Ansprüche geltend zu machen, und ihre alte Herrschaft neuerdings gründen zu wollen. Man ist hier sehr begierig, zu erfahren, wie man zu London und Paris diese Antwort der Pforte ansehen wird.

Vermischte Nachrichten.

Im vorigen Jahre haben in dem preuß. Staate folgende Civil-Besorgungen ehemaliger Militärpersonen statt gefunden: 1) Im Ressort des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei 25 Offiziere, 388 Unteroff. u. Gem.; 2) im Ressort des Königl. Justiz-Ministerii 6 Off., 195 Unteroff. u. Gem; 3) im Ressort des Königl. Finanz-Ministerii 48 Off., 353 Unteroff. u. Gem.; 4) bei der Postverwaltung 7 Off., 80 Unteroff. u. Gem. Zusammen 86 Offiziere, 1016 Unteroffiziere und Gemeinen.

Die Kommunal-Verwaltung der Stadt Berlin stand bis h^r unter unmittelbarer Aufsicht des K. Ministeriums des Innern. Zu folge eines Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern vom 22. August, hat indeß Se. Maj. der König, mittelst einer Kabinetsordre vom 2. August d. J. die Unterordnung der Kommunal-Verwaltung der Stadt Berlin unter die Königl. Regierung zu Potsdam abbefohlen. Demzufolge tritt wegen der Kommunal-Angelegenheiten, in Beziehung auf die Ressort-Verhältnisse der Regierung die allgemeine gesetzliche Einrichtung ein, und die Königl. Regierung zu Potsdam bildet in diesen Angelegenheiten die dem bessigen Magistrat zunächst vorgesetzte Instanz. Wiener Briefe melden, daß aus dem russ. Hauptquartier die Nachricht eingegangen sei, der Kaiser Nicolaus werde die Armee nicht verlassen, sondern mit allem Nachdruck einen Winterfeldzug unternehmen.

Am 21. Oktober Abends um 8 Uhr wütete in Schlesien ein furchtbarer Orkan aus Südwest, mit Regen, Hagel, Blitz und Donner; der Blitz schlug unter andern durch den Schornstein in ein Haus zu Mittel-Seichau bei Jauer. In demselben Augenblick leuchtete der einzige Sohn des Hauses einem Arbeiter, welcher nach Hause gehen wollte, bis an die Haustür. Als der Sohn durch die Küche in die Stube zurückging, fuhr der Blitz herab und stötete den jungen Menschen auf der Stelle. Die Eltern wurden durch den Blitz so betäubt, daß es lange dauerte, ehe sie sich wieder erholtten; als dies geschah, stand bereits das ganze Haus in Brand.

Die Bauerfrau Heritage in Tengewit hat kürlich 4 lebendige Kinder zur Welt gebracht, die sich sämmtlich wohl befinden.

Unter den Dienstboten des gegenwärtigen Herzogs von Norfolk befindet sich auch eine Methodistin. Vor einiger Zeit kam einer der obren Haussbeamten des Schlosses Arundel zu dem Herzog und beklagte sich, daß diese Person zu religiös sei, und daß, durch ihren Besuch der Kapelle, zu viel Zeit verloren ginge. Der Herzog fragte, wohin sie ginge, und erhielt zur Antwort: nach Bury. „Wie?“ sagte er, „ein Frauenzimmer soll vier Meilen zum Gottesdienst gehen? das ist ja wein: ich will, daß künftig der Kellnacht sie jeden Sonntag im Gig dabin fahren soll. Sie hat Recht, daß sie den Allmächtigen verehrt, wo und wie sie es für gut findet.“

Folgendes dient zum Beweise, daß der größte Theil der Russischen Leibeigenen sich als freie Men-

schen verwaistet und unglücklich fühlen. Der Gutsbesitzer Garassim Wlademirewitsch von Kosakischow im Tulaischen Kreise, im Dorfe Ereschina, 185 Werst von Moskau wohnend, hatte seine Jagdhunde einem seiner Leibeigenen zur Pflege und Wartung übergeben, dem aber unglücklicherweise der Hunde entließ. Nachdem derselbe, eingedenkt der verdienten Strafe, verzweiflungsvoll seinem Herrn den Verlust seines Lieblingshundes angekündigt hatte, so erhob der Gutsbesitzer (von Zorn und Verdrüß ergriffen) die Frage an seinen Diener: Was muß ich denn jetzt — um Deine Unachtsamkeit aufs außerordentlichste zu bestrafen, mit Dir anfangen? — Dich peitschen zu lassen, das ist zu wenig! also wird es wohl am besten sein, — um mich zugleich vor jedem ähnlichen Verdrüß zu sichern, daß ich Dir Deinen Freiheitsbrief gebe und Dich auf der Stelle laufen lasse! — Des Dieners Bitte: ihn lieber auf das Furchtbareste peitschen zu lassen, als zu verstößen, war umsonst, und er mußte das Schloß zu derselben Stunde verlassen. Nach 3 Monaten, als der Major Kosakischow seines Dieners nicht mehr gedachte, erschien derselbe — der in dieser Zeit 20 Werst in der Runde das Gut umwanderte, und in jedem Dorfe jede Hütte, um den Hund zu finden, durchsucht hatte — abgewissen und entkräftet, den wieder gefundenen Hund am Stricke in der einen und den erhaltenen Freiheitsbrief in der andern Hand haltend, vor seinem Herrn und bat mit thränenvollen Augen um Verzeihung und Zurücknahme des Freiheitsbriefes. Der Major, durch diesen unerwarteten Auftritt gerührt, erfüllte dessen Wunsch, ihn aufs neue zum Leibeigenen anzunehmen.

Die Fahne des Propheten im Türkischen Heere.

Die Fahne des Propheten (Sandschaki-Sherif) ward nach dem Türkischen Volkglauben bereits vom Propheten Muhamed und den ersten Kalifen geführt, von denen sie an die Dynastie der Omajaden zu Damaskus (661 — 750), dann im Jahre 750 an die Abbassiden zu Bagdad und Kairo überging. Als Selim I. Aegypten im Jahre 1517 eroberte und das Kalifat umstürzte, kam diese Fahne an das Osmannische Haus, und gilt seitdem als Palladium des Reichs. Anfangs befand sich das heilige Panier in der Obhut des Pascha's von Damaskus, welcher damit als Mutter der jährlichen Pilger-Caravane nach Mekka zog. Unter Murad III. jedoch wurde sie 1595 auf Veranlassung des Großwessirs Sinan-Pascha nach Europa gebracht und zwar zunächst zu dem Türkischen Heere in Ungarn, um als ein Talisman den Mut der Truppen zu

heleben und die gesunkene Kriegszucht wiederherzustellen. Muhamed III. (1595 — 1603) gab der Fahne eine Wache von 300 Emirs, unter Anführung ihres Oberhauptes, des Nakibol-Eschraf; in neuerer Zeit sind aus den Pförnern des Serails 40 Fahnenreiche bestellt, sie wechselweise zu tragen, und alle Kriegs-Lehnsleute, so wie die vier unter dem Namen der vier Rotten (Buluki Erbaa) bekannten Reiter-Abtheilungen sind mit der besonderen Beauftragung und Vertheidigung dieser Fahne beauftragt.

Es hat dieser Sandschaki-Sherif (Sandschaki heißt eine jede Standarte von grüner Seide, wie sie namentlich die Wessire, welche Gouverneurs von Provinzen sind, führen) 40 Ueberzüge von Tassett und ein Futteral von grünem Tuche, worin zugleich ein kleiner Koran von des Kalifen Omar Hand, und die silbernen Schlüssel der Kaaba, welche Selim I. vom Sherif zu Mekka erhielt, verwahrt werden. Die Fahne oder Standarte selbst ist zwölf Fuß lang. In dem goldenen Knopfe auf derselben befindet sich ein anderes Exemplar des Koran, vom Kalifen Osman, Muhameds drittem Nachfolger, geschrieben. In Friedenszeiten wird sie im Saal des edeln Kleides, d. h. des Kleides des Propheten, aufbewahrt; hier liegen auch die Uebrigen Reichskleinodien, das Kleid des Propheten, die geheiligten Zähne, der heilige Bart, die geheiligte Fußspalte, der Säbel und Bogen des Propheten und mehrere Schwerter der ersten Kalifen. Im Kriege wird für die Fahne ein prächtiges Zelt aufgeschlagen, wo sie an einem Träger von schwarem Ebenholze mit silbernen Ringen befestigt wird; ein Gebrauch, der an das tragbare Tempelchen erinnert, worin der Römische Legionärs-Adler nach Dio Cassius aufbewahrt wurde. Am Ende jedes Feldzuges wird dann die Fahne mit vieler Feierlichkeit wieder in einen kostbar geschmückten Kasten gelegt.

Bis auf die neueste Zeit ist nun dieser Sandschaki-Sherif eine Art von Talisman gewesen, um die Truppen und die freiwilligen Streiter des Islams zu sammeln und zum Kampfe gegen die Christen zu begeistern. Nur im Jahre 1648 gebrauchte bei Muhameds IV. Thronbesteigung der Großwesir die Aufpflanzung der heiligen Fahne, um die Janitscharen für den genannten Kaiser zu gewinnen, desgleichen ließ Sultan Mahmud im Jahre 1826 bei dem Aufruhr und der Auflösung des Janitscharen-Corps diese Fahne aufpflanzen. Sonst wird dies Panier bloß in Kriegszeiten aufgesteckt und es ist dann ein Zeichen der Noth, in welcher sich der Staat befindet, und wodurch er anzeigt, daß es jetzt gelte, alle seine Kräfte aufzubieten. Uebrigens

ist den Christen nicht einmal der Anblick dieses heiligen Paniers vergönnt. In des Kaiserl. Desstreich-Hofrathes Joseph von Hammer lehrreicher Schrift über die Staatsverfassung des Osmanischen Reiches liest man, daß der Desstreich, Internuntius Breznard mit seiner Familie und andern Nicht-Muhamedanern am 27. März 1769, nachdem Achmed III. den Krieg an Russland erklärt, bei einem Mollah ein Zimmer gemietet hatte, um der Feierlichkeit im Verborgenen zuzusehen. Als er aber ein wohlfeieres fand, gab er das erste Quartier auf und das für rächte sich der Mollah durch Verrath. Die Emirs und Janitscharen brachen wütend ein, mißhandelten die Gemahlin und Tochter des Internuntius und ermordeten noch viele unschuldige Christen in den Strafen. Der Divan suchte darauf durch kostbare Geschenke den Frevel wieder gut zu machen und der Desstreichische Hof berief seinen Internuntius zurück.

Die Erhaltung des Augenlichts.

Für die große Anzahl derer, welche sich des Gebrauchs von Augengläsern und Brillen bedienen müssen, ist es gewiß eine Wohlthat, wenn sie Gelegenheit finden, sich damit nach erprobter Güte und Zweckmäßigkeit versorgen zu können, da die Conservation obnehin schon fehlerhafter Augen ganz besonders davon abhängig ist. Durch die Herren Sachs & Schönfeld, deren Fabrikate von den ausgezeichnetesten Aerzten bereits belobend empfohlen worden, bietet sich diese Gelegenheit dar, und so glaubt der Berichterstatter es seinen blöds und tu zstötigen Leidensgäfährten schuldig zu sein, die vorzüglichsten Augen- und Brillengläser aus der Fabrik der genannten Herren angelegenlichst zu empfehlen. Bei dem Ankauf solcher Gläser ist es höchst wesentlich, eine richtige mit Berücksichtigung des vorhandenen Augenübels entsprechende Wahl derselben zu treffen; nur zu oft aber werden die Käufer dieses Bedürfnisses, durch Nichtverständige, in der Wahl solcher Gläser veranlaßt, deren Wirkung entweder zu stark oder zu schwach ist, welche die Augenkrankheit vermehren, Drücken und Zbränen verursachen, mit zunehmendem Alter aber eine immer mehr um sich greifende Stumpfheit der Schoggane, und nicht selten den gänzlichen Verlust des Gesichts nach sich ziehen. Vertrauen und Zuversicht einslösend ist es daher, wie die Optici Herren Sachs & Schönfeld, nach einer kurzen Besichtigung und Untersuchung des Augenfehlers sogleich und unfehlbar die dem fehlerhaftesten Augenzustande angemessenen Gläser proponiren. Die cylinderartig geschliffenen, aus Brasil. Kiesel sind vorzugswise

ven ausgezeichnetem Werthe, und wenn gleich die erste Ausgabe bedeutender ist als bei dem gewöhnlichen, so steht auf der andern Seite jene Theurung in keinem Verhältnisse mit dem wohlthätigen Einflusse der auf das Gesicht heilbringenden Wirkung dieser Cylinder-Gläser. Referent, welcher deren vor mehreren Jahren von denselben Fabrikanten kaufte, benutzt sie fortwährend mit dem besten Erfolg, daß sie mit der erwähnten Zweckmäßigkeit vermöge ihrer natürlichen Härte und schönen Politur, welche sie gegen äußere Eindrücke und Verletzungen schützen, eine vorzügliche Dauerhaftigkeit verbinden. Die gewöhnlichen Brillengläser zu den üblichen Preisen, sind, so wie die solide und elegante Fassung der Brillen und Lorgnetten, nebst den manichfältigen Gegenständen aus dem optischen Kunst-Magazin der Herrn Sachs & Schönfeld, nicht minder zu empfehlen.

— n —

Bücher-Anzeigen.

In der Hartmannschen Buchhandlung in Elbing sind für beigesetzte Preise zu haben:

Rittschlag, Georg, Unterredungen zwischen dem Prediger und dem Förster zu Hellendorf, veranlaßt durch die Frage des letztern: Was er alles glauben müßte, wenn er römisch-katholisch würde? Mitgetheilt für denkende evangelische Bürger und Landleute und deren Schulen. Mit hoher Königl. Preuß. Censur. Merseburg, 1828, bei J. S. J. Sonntag. Geheftet 1 Thl. Ueber die besonderen Eigenschaften der Neuen Mainzer Defen in Rücksicht der Gesundheit, der Bequemlichkeit, der Ersparung, nach Maßgabe der während des ganzen Winters von 1825 bis 1826 in Mainz erprobten Erfahrung. Mainz, bei Wirth. 6 sar.

PUBLICANDA.

Wir zum Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing verordnete Director und Stadt-Justizräthe fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom 26. August c. über das sämmtliche Vermögen der Kaufmannswitwe Berenz Concursus Creditorum eröffnet und der offne Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde Effecten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, derselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran Habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demohngeachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet,

und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Geider und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wonach sich ein Jeder zu achten. Elbing, den 28. Octbr. 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der diesjährige hiesige Martini-Jahrmarkt fängt Dienstag, den 11. November, an und dauert bis incl. Mittwoch, den 19. Novbr., welches dem handelnden Publiko zur Nachricht und Achtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß jeder Fremde, welcher vor oder nach dieser Zeit seine Waaren feilt, in die gesetzliche Strafe versetzt.

Elbing, den 4. Novbr. 1828.

Der Magistrat.

Nach einer neuern Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig sollen Kugelgewichte, d. h. solche, welche in einer mit einem oder mit mehreren eisernen Ringen umfaßten Kugel bestehen, durchaus nicht ferner geduldet, und wo sie sich vorfinden, sofort vernichtet werden. Wir sehen das Publikum von dieser Vorschrift in Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß unvermuthete Revisionen werden veranstaltet, und die in den Läden sich vorfindenden Kugelgewichte vernichtet werden, außerdem aber die gesetzliche Strafe von 1 bis 5 Mthlr. statt finden soll. Elbing, den 29. Octbr. 1828.

Der Magistrat.

Sachs & Schönfeld, Optici aus Bayern, empfehlen sich einem hochgeehrten Publikum mit ihren bekannten optischen Instrumenten und Brillen aus Brasilianischem Kiesel (Pebbles), welche zur Stärkung der Augen dienen u. dgl. m.; bitten um gütigen Besuch und logiren bei Herrn Becker zur Stadt Berlin; bemerken zugleich, daß ihr Aufenthalt höchstens nur 3 Tage dauert.

Thermometer.	Barometer.
Am 4. Novbr. 7 Gr. unter 0	28 Zoll 10 Lin.
5. : 9 : : 0 28 : 11 1/2 :	
6. : 1 1/2 : : 0 28 : 10 :	

Marktpreise von Mittwoch, den 5. Novbr. 1828.			
Weizen	2	thlr.	10 sgr., auch 1 thlr. 10 sgr.
Roggen	1	,	10 : auch 1 : 5 :
Gerste	—	:	28 : auch — : 24 :
Haser	—	:	22 : auch — : 10 :
Erbsen, weiße	1	:	20 : auch 1 : 10 :
gräue	1	:	20 : auch 1 : 10 :
Stroh, das Schock	2	:	— : auch 1 : 10 :
Heu, der Centner	—	:	12 : auch — : — :